

Liebe(r) Hundebesitzer(in),

durch das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) sind ab 01.07.2013 einige Änderungen in Kraft getreten, hier zusammengefasst ein paar wichtige Infos zur Hundehaltung:

Hundesteuer

Der Hund/die Hunde ist/sind bei der Stadt Wilhelmshaven innerhalb von 14 Tagen zur Hundesteuer anzumelden, neugeborene Hunde nach Ablauf des dritten Lebensmonats. Die Hundesteuer beträgt im Jahr für den ersten Hund 120,00 Euro und für jeden weiteren Hund 180,00 Euro. Sie kann quartalsweise gezahlt werden (viermal jeweils am 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11. des Jahres) oder einmal jährlich (zum 01.07. des Jahres für das gesamte Jahr von Januar bis Dezember). An- und Abmeldeformulare finden Sie auf der städtischen Homepage (www.wilhelmshaven.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Verwaltung online / Formulare“ bei „Abgabenwirtschaft“.

Kennzeichnungspflicht

Jeder Hund muss spätestens im Alter von 6 Monaten „elektronisch gekennzeichnet“, also vom Tierarzt gechippt werden.

Niedersächsisches Hunderegister

In Niedersachsen müssen alle Hunde in einem zentralen Register gemeldet werden. Die Anmeldung muss bis zum 7. Lebensmonat des Tieres erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Hund zuvor gechippt wurde (siehe Kennzeichnungspflicht). Wenn Ihr Tier älter als sieben Monate ist, haben Sie vier Wochen Zeit für die Registrierung. Die Anmeldung kann online unter www.hunderegister-nds.de erfolgen (17,26 Euro), ist aber auch per Formular oder telefonisch unter 0441/39010400 möglich (27,97 Euro).

Nachweis der Sachkunde

Hundehalter(-innen), die sich nach dem 01. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten (z.B. bis zum 01.07.2013 in den letzten 10 Jahren davor nachweislich für zwei Jahre durchgehend einen Hund gehalten haben), müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Die theoretische Sachkundeprüfung sollte vor der Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abgelegt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Tel.: 16-3203).

Haftpflicht

Für jeden Hund der älter als sechs Monate ist muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden (Mindestversicherungssumme 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden).

Freiwillig:

Tasso oder deutsches Haustierregister

Wenn Ihr Tier entlaufen ist, können Sie nach dem Auffinden Ihres Tieres über ein zentrales Register schnell gefunden werden. Dafür muss Ihr Hund vorher gekennzeichnet und registriert werden. Die Registrierung ist kostenlos zum Beispiel möglich unter www.registrier-dein-tier.de oder www.tasso.net.